

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 67/68 (1916)  
**Heft:** 25

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vorortstrecken in Angriff genommen wurde, konnte im Laufe dieses Sommers teilweise in Betrieb genommen werden.<sup>1)</sup> Gleichzeitig sind auch zwei der schwierigsten und kostspieligsten, seinerzeit auch in der Bauzeitung (Bd. LXIV, Oktober/November 1914) beschriebenen Kunstbauten der Strecke, die Eisenbahnbrücke über den Neckar und der Rosenstein-Tunnel ihrer Bestimmung übergeben worden. Für die notwendigen Dammanschüttungen der mit dem Bahnhof Cannstatt zusammenhängenden Bahnstrecken mussten annähernd 1 Mill  $m^3$  Material zugeführt werden. Die Arbeiten des zweiten Bauteils dürften sich voraussichtlich noch bis zum Jahre 1920 hinziehen, wenn auch das neue Empfangsgebäude, das an Stelle des alten, 4 m über dem Bahnhofplatz zu stehen kommen wird, schon früher fertiggestellt sein dürfte.

Die Änderung der Zusammensetzung der Atmosphäre mit der Höhe ist von A. Wigand anlässlich verschiedener Freiballonfahrten bis in eine Höhe von 9000 m untersucht worden. Die ersten Ergebnisse dieser, des Krieges wegen vorläufig nicht zu Ende geführten Untersuchungen lassen schon deutlich die bisher noch nicht festgestellte Tatsache erkennen, dass einerseits der Kohlenoxyd-Gehalt der Luft mit zunehmender Höhe abnimmt, andererseits der Gehalt an Neon, Helium und Wasserstoff wächst. Näheres darüber berichtet A. Wigand in der „Physikalischen Zeitschrift“ vom 1. September 1916.

**Bestimmung der geographischen Länge mit Hilfe der drahtlosen Telegraphie.** Die im Jahre 1913 zwischen Paris und Washington zwecks Bestimmung des Unterschieds in der geographischen Länge dieser beiden Städte begonnenen Messungen wurden vor kurzem zu Ende geführt. Die gesuchte Differenz wurde, in Zeitmass ausgedrückt, zu 5 h 17 min 35 $\frac{1}{100}$  sek gefunden, wobei der Messfehler höchstens 0,01 sek beträgt. Der Luftlinienabstand zwischen beiden Stationen beträgt 6175 km.

### Konkurrenzen.

**Bahnhofgebäude und Postgebäude in Biel** (Bd. LXIV, S. 183, Bd. LXVII, S. 290, Bd. LXVIII, S. 51, 244 und 282). Das Preisgericht hat am Mittwoch Abend folgendes Urteil bekannt gegeben:

- I. Preis (3200 Fr.) Entwurf „Au pied du Jura“, Arch. Moser & Schürch, Biel.
2. Rang (ohne Preis) Entwurf „Biel-Bienne, Alles aussteigen!“ Arch. Moser & Schürch, Biel.
- II. Preis (2500 Fr.) Entwurf „Chanterelle“, Arch. Schnell & Thévenaz, Lausanne.
- III. Preis (2300 Fr.) Entwurf „Dampfross und Brieftaube“, Arch. Franz Trachsel, Bern.
- IV. Preis (1800 Fr.) Entwurf „Einheit“, Arch. Walter Bösiger, Bern.
- V. Preis (1200 Fr.) Entwurf „Neu-Biel“, Architekten Bracher, Widmer & Daxelhofer, Bern.
- VI. Preis (1000 Fr.) Entwurf „Multa paucis“, Arch. Klauser & Streit, Bern.

Die öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet statt in der Turnhalle der Gewerbeschule am Kanal (Logengasse) in Biel; sie kann besichtigt werden von Sonntag 17. bis und mit Sonntag 31. Dezember d. J. jeweilen von morgens 8 $\frac{1}{2}$  bis abends 5 Uhr.

**Umbau des St. Martins-Turmes in Chur** (Bd. LXVIII S. 147 u. 282). Das Preisgericht hat am 10. Dezember sein Urteil gefällt und dabei folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (1000 Fr.) Motto: „Stadtthurm“, Verfasser: Architekten Schäfer & Risch in Chur.
- II. Preis ex aequo (250 Fr.) Motto: „Stephan Klein“, Verfasser: Architekt A. Müller in Chur.
- II. Preis ex aequo (250 Fr.) Motto: „Comander“, Verfasser: Architekt E. Sulser in Chur.

Die Ausstellung der sämtlichen Pläne in der Aula des Grabenschulhauses geht mit dem 18. Dezember zu Ende.

**Schweizerische Nationalbank in Zürich** (Bd. LXVII, S. 311, Bd. LXVIII, S. 244, 259 u. 270). Der gedruckte Bericht des Preisgerichts liegt seit dem 12. ds. Mts. auf. Die Besucher der Ausstellung seien darauf aufmerksam gemacht, dass die in engste Wahl gekommenen Entwürfe im westlichen Ende in den hintersten vier Kojen rechts und drei Kojen links zusammengestellt sind. Die Ausstellung ist bis Mittwoch den 20. Dezember abends 4 Uhr geöffnet.

<sup>1)</sup> Vergl. in Bd. LXV, S. 169 bis 171 (10. April 1915) die Pläne des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs.

### Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung, Zürich.  
Sehr geehrter Herr!

In der Nummer 22, Bd. LXVIII (Seite 254), der „Schweiz. Bauzeitung“ finden sich im Anschluss an den Jury-Bericht über den Ideenwettbewerb Technikums-Erweiterung Biel einige Erläuterungen und Bemerkungen der Redaktion, die sich auf unrichtige Informationen stützen und deshalb berichtigten werden müssen.

Die „massgebende Seite“, um bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben, scheint völlig vergessen zu haben, dass das Preisgericht in seiner grossen Mehrheit der Ansicht war, dass alle prämierten Entwürfe mit kleinern oder zum Teil auch etwas grössern Änderungen ausgeführt werden können und zwar so, dass der eigentliche, grundlegende und prämierte Baugedanke in der Ausführung erhalten bliebe. Der Wettbewerb ist somit absolut nicht resultatlos verlaufen.

Warum im Bericht des Preisgerichtes kein Antrag auf Bauauftragerteilung gestellt wurde, hat seinen einzigen Grund darin, dass sich die Baubehörde im Wettbewerbsprogramm, wohl speziell mit Rücksicht auf die Art der Begrenzung der Teilnahmeberechtigten, hierüber freie Hand vorbehalten hat. Es wurde jedoch mit Absicht und entgegen dem Vorschlag, nur einen zweiten Preis festzusetzen, ein erster Preis erteilt und demselben durch die grosse Abstufung zwischen der ersten und zweiten Preissumme die bedeutende Ueberlegenheit gegenüber den im 2. und 3. Range prämierten Projekten zuerkannt. Es wurde auch von zwei Preisrichtern im Preisgericht erklärt, dass ihres Erachtens dies Vorgehen einer Empfehlung des erstprämierten Projektes zur Ausführung gleichkomme, was unwidersprochen blieb.

Die strikte Forderung der vollständigen Trennung von Uhrenmacher- und Kleinmechanikerschule in zwei verschiedene Gebäude, wie sie nun nachträglich von der Technikums-Direktion aufgestellt wird, war im Programm nicht enthalten, und mit Recht, denn die Unterbringung der beiden Schulen in zwei auseinander liegenden Flügeln ist „bautechnisch“ möglich, d. h. die Erschütterungen von einem zum andern Flügel sind wohl zu vermeiden.

In bezug auf die weitere Forderung der Technikums-Direktion, die übrigens auch im Programm, dort jedoch nicht als absolute Bedingung, enthalten war, nämlich, „dass eine Lösung gefunden werden sollte, die ein nur einmaliges Umziehen der Uhrmacherschule bedinge“, ist zu sagen, dass die Mehrheit des Preisgerichts der Ansicht war, dass eine einmalige Inkonvenienz, die sich allerdings auf ein Jahr ausdehnen kann, eine sonst gute Lösung nicht beeinflussen könne und dürfe.

In bezug auf die architektonische Gestaltung, speziell auch mit Rücksicht auf das alte Gebäude, gingen die Meinungen stark auseinander. Mehrheitlich einigte man sich jedoch auf den richtigen und im erstprämierten Projekt zum Ausdruck kommenden Gedanken, das alte Gebäude für sich wirken zu lassen und das neue, ohne dass es sich zum alten in störenden Gegensatz setzt, mehr der übrigen malerischen Umgebung anzupassen, um damit gleichzeitig auch eine gute Platzgestaltung zu erhalten. Eine Lösung, die das alte und neue Gebäude zu einer einheitlichen, architektonisch guten Baugruppe vereinigt hätte, und wie sie im Prinzip zu wünschen wäre, war bei der Architektur des alten Gebäudes einfach unmöglich.

Die Erkenntnis der zunächst beteiligten Schulbehörde, dass die Begrenzung der zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigten Architekten eine nicht sehr glückliche war, kommt reichlich spät. Der Vorschlag eines Preisrichters, den Wettbewerb auf die im Kanton Bern ansässigen Architekten auszudehnen und eine spätere Eingabe der Sektion Bern des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins im gleichen Sinne wurden abgewiesen aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört.

Ich bitte Sie, dieser Berichtigung in der Schweizerischen Bauzeitung Aufnahme zu gewähren.

Folgende Preisrichter haben mir ihr Einverständnis mit Vorstehendem erklärt: Albert Gerster, Architekt; Rudolf von Erlach, Regierungsrat; Konrad von Steiger, Kantonsbaumeister und Otto Pfister, Architekt.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Bern, 11. Dezember 1916. E. Rybi, Architekt.

Dieser Berichtigung können wir nur beifügen, was wir Herrn Rybi mündlich erklärt, nämlich, dass wir natürlich nicht ahnen konnten, dass die uns in Biel gegebenen mündlichen Erklärungen in solchem Widerspruch stünden mit der Auffassung der Mehrheit des Preisgerichts; auch legte der lakonische Schluss des Jury-Berichtes die Vermutung sehr nahe, die Jury sei vom Ergebnis wenig befriedigt gewesen. Als „massgebend“ mussten wir die uns erteilte und von uns sachlich berichtete Information umso mehr betrachten, als die Technikums-Direktion einerseits im Preisgericht vertreten, andererseits doch gewiss in erster Linie in der Lage ist, die betriebstechnischen Eigenschaften der Entwürfe zu beurteilen. Wir sagen dies lediglich zu unserer Rechtfertigung, ohne damit die fachmännischen Ausführungen der Jury bemängeln zu wollen.

Es freut uns, obenstehender Zuschrift entnehmen zu können, dass der Umstand, um dessentwillen wir unsere ergänzenden Bemerkungen auf Seite 254 überhaupt gemacht hatten, in bernischen Fachkreisen allgemein zustimmend beurteilt wird: es ist die in Anbetracht der ungewöhnlichen und schwierigen Aufgabe *zu enge Begrenzung des Teilnehmerkreises* an jenem Wettbewerb. Der Zweck unserer Nachschrift, den wir im Schlussatz zum Ausdruck brachten, wird somit durch die vorliegende Zuschrift im Interesse künftiger Wettbewerbe in erfreulicher Weise gefördert. *Die Redaktion.*

## Literatur.

**Die Wasserkräfte der Schweiz.** I. Teil: *Die Wasser-  
verhältnisse*; A. (Band 1) Die Flächeninhalte der Einzugsgebiete;  
B. (Band 2) Die Wassermengen; C. (Band 3) Die Längenprofile. —  
II. Teil: *Ausgenutzte Wasserkräfte* (Band 4, Bestehende Wasser-  
kraftanlagen). — III. Teil: *Verfügbare Wasserkräfte* (Band 5). Dazu:  
*Uebersichtskarte 1:250 000* (vierblättrige Dufourkarte) mit farbiger  
Eintragung der ausgenutzten und der verfügbaren Wasserkräfte. —  
Veröffentlichung der „Abteilung für Wasserwirtschaft des Schweiz.  
Departement des Innern“, herausgegeben unter Leitung ihres Direk-  
tors Dr. Léon W. Collet. Bern 1916, zu beziehen beim Sekretariat  
der Abteilung für Wasserwirtschaft (Bollwerk Nr. 27) zum Gesamt-  
preis von 65 Fr.; innerhalb der Schweiz und bis zum 31. Dezember  
1916 zum ermässigten Preis von 50 Fr.

Die Abteilung für Wasserwirtschaft des Schweizerischen Departement des Innern<sup>1)</sup> erfreut uns kurz vor Weihnacht mit der Herausgabe eines neuen, wir sind versucht zu sagen monumentalen Werkes, das ihre Ingenieure O. Lütschg, C. Ghezzi und W. E. Bossard, sowie verschiedene andere Ingenieure und Techniker des Amtes zu Verfassern hat.

Es fehlen uns heute Raum und Zeit, die Bände eingehend ihrer Bedeutung und ihrem praktischen Wert entsprechend zu würdigen; wir wollen dies so bald wie möglich nachholen. Für heute müssen wir uns darauf beschränken, auf das Erscheinen, den Inhalt und auf den bis Jahresende eingeräumten Vorzugspreis von nur 50 Fr. hinzuweisen. Die Bände sind zum normalen Preis auch einzeln käuflich; die Auflage ist beschränkt. Einer Mitteilung des Amtes entnehmen wir folgende Inhaltsangabe:

„Band 1 enthält die *Flächeninhalte der Einzugsgebiete*. Die Unterteilung der Fluss- und Gewässergebiete ist derart vorgenommen, dass bei der Projektierung von Wasserkraftanlagen die Ermittlung des Einzugsgebietes der Fassungsstelle mit kleinem Aufwand an Zeit und Kartenmaterial möglich wird. Die Flächeninhalte der Pegelstationen, der Seen und Gletscher sind besonders aufgeführt. Eine diesem Band beigegebene hydrographische Uebersichtskarte, Maßstab 1:500 000, stellt die Teilung der Gebiete dar und gibt auch Aufschluss über die Ende 1915 bestehenden Limnigraphen, Pegel- und Wassermess-Stationen, sowie über die Lage der meteorologischen Stationen. — (Einzelpreis 10 Fr.)

Band 2 behandelt die Wassermengen an 111 Gewässerpunkten. Für eine mehrjährige Dauer sind auf Grund von Wassermengenkurven und Wasserstandsauzeichnungen die monatlichen und jährlichen minimalen, maximalen und mittleren Abflussmengen wiedergegeben; letztere sowohl als totale Abflussmenge in  $m^3$  pro Sekunde wie in Litern pro  $km^2$  des Einzugsgebietes. Als Jahresergebnisse

<sup>1)</sup> Anmerkung des Setzers. Warum wohl heißt es nicht einfach und klar „Schweiz. Wasserwirtschafts-Amt“ anstatt obigem aktenmäßig paragraphiertem Bibelvers, der sprachlich nicht einmal richtig ist, denn es handelt sich doch nicht bloss um die Wasserwirtschaft des Departements, sondern die des ganzen Landes. Auch der Setzer hat keine Freude an komplizierten Ausdrücken.

sind ferner aufgeführt die sogenannte gewöhnliche Wassermenge, sodann die während 6 und 9 Monaten ohne Unterbruch vorhandene Wassermenge und endlich der an 274 Tagen auftretende Abfluss. Angaben über diese Wassermess-Stationen (Einzugsgebiet, Beobachtungsmittel, Pegelnnullpunkt, aussergewöhnliche Hoch- und Niederwasserstände) vervollständigen die Tabellen. — (Preis 7 Fr.)

Band 3 gibt die generellen *Längenprofile* der Gewässer wieder, wie sie zu Studienzwecken als Ergänzung zu Karten kleinen Maßstabes vorteilhaft Verwendung finden werden; insbesondere tritt in dieser schematischen Uebersicht die gegenseitige Höhenlage der Gewässer augenfällig zu Tage, wodurch Anregungen zu Um- und Ableitungen gegeben sind. — Verzeichnisse über die Längenprofile, die bis in alle Einzelheiten aufgenommen wurden und Interessenten zur Verfügung gestellt werden können, dürften vielen Projektanten eigene Terrainaufnahmen ersparen. — (Einzelpreis 7 Fr.)

Band 4 kennzeichnet den Stand der *ausgenutzten Wasserkräfte* am 1. Januar 1914. Die Angaben über die bestehenden Wasserkraftanlagen sind in der Form eines Wasserkraftkatasters vereinigt. Aufgeführt sind u. a. die Leistungen, Motoren, Kraftverwendungen und Besitzer aller festgestellten Anlagen; für die Kraftwerke mit einer Leistung von 20 PS und mehr bei Niederwasser sind auch Gefälle, Wassermengen, Einzugsgebiete, Ausbaugrösse, Konzessionsdauer usw. wiedergegeben. Zusammenfassungen über die Kraftnutzungen in der ganzen Schweiz zeigen die Bedeutung dieser Kraftquelle für unsere Volkswirtschaft. — Ein Anhang enthält 48 Tafeln, Zeichnungen und Bilder von den grösseren Kraftwerken. — (Einzelpreis 25 Fr.)

Band 5 enthält unsere Untersuchungen über die noch verfügbaren Wasserkräfte. Unter Berücksichtigung der modernen Gesichtspunkte bei der Kraftnutzung ist versucht worden, die Gewässer-gebiete der ganzen Schweiz durchzuarbeiten. Dass es nicht möglich war, für jede Wasserkraftanlage alle jene Studien und Berechnungen anzustellen, wie sie für ein Ausführungsprojekt notwendig wären, ist wohl selbstverständlich. Insbesondere ist es oft schwer, die Staubecken einwandfrei zu beurteilen, treten doch bei den Ausführungsbauten selbst nicht selten ganz unvorhergesehene Umstände ein. Mit unsern Entwürfen wollen wir eben den Weg zeigen zu einer planmässigen Nutzung unserer Gewässer. — (Einzelpreis 8 Fr.)“

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.  
Dianastrasse 5. Zürich 2.

## Vereinsnachrichten.

### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegiertenversammlung  
vom 11. November 1916 in Neuenburg.

#### TRAKTANDE:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 12. Februar 1916 in Zürich. (Schweiz. Bauzeitung, Bd. 67, pag. 141, Bulletin technique 42<sup>me</sup> année, pag. 64, Rivista techn. 5<sup>o</sup> anno, pag. 25.)
2. Genehmigung der neuen Statuten der Sektion Freiburg.
3. Bericht und Antrag betreffend die Anregung der Sektion Waadt wegen intensiverer Mitwirkung der Sektionen an der Arbeit des Zentralvorstandes. (Beschluss der D.V. vom 12. Februar 1916.)
4. Stellung der ältern Mitglieder im Verein.
5. Subventionierung und Anhandnahme der Aufstellung von Wassermessungsnormen.
6. Subvention einer Publikation: Hilgard, Ueber schweizerische Stauwehranlagen.
7. Institution der Stellenvermittlung.
8. Mitteilungen betreffend die Gründung neuer Fachgruppen.
9. Mitteilung betr. die Gewinnung neuer Mitglieder.
10. Budget 1917.
11. Verschiedenes.

Anwesend sind vom Zentralkomitee: Peter, Präsident, Kummer, Wenner, Witmer-Karrer, und der Sekretär Trautweiler; entschuldigt: Pfleghard.

Ferner sind gegenwärtig als Delegierte von 16 Sektionen:

Aargau: E. Bolleter, A. Müller.

Basel: P. Vischer, H. Gruner, R. Suter, F. Stehlin, C. Becker.

Bern: A. Bühler, H. Zöllly, H. Hindermann, W. Schaffner, E. Kästli, E. Joos, Ch. Perret, H. Pfander, F. Hunziker.

Fribourg: F. Broillet.